



Die Tollwut im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge im Zusammenhang mit der Situation im Freistaat Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland

(Stand: März 2009)

Die Tollwut ist nach wie vor eine gefährliche und zu recht gefürchtete, vom Tier auf den Menschen übertragbare Seuche (Zoonose). Sie wird verursacht durch das Tollwutvirus (Rhabdovirus).

In der Zeit nach dem 2. Weltkrieg war auch Sachsen infolge eines von Ost nach West gerichteten Seuchenzuges zunehmend betroffen. Dabei handelte es sich um eine ausgesprochene Fuchstollwut. Das heißt, die Füchse sind hier Hauptwirt für das Tollwutvirus. Alle anderen Infektionen mit diesem Erreger, sei es bei Wild- oder Haustieren, enden in der Regel blind. Der Fuchs dagegen gibt das Virus aufgrund seiner Lebens- und Verhaltensweise innerhalb seiner Population weiter.

Im Altkreis Pirna wurden noch 1989 44 Fälle Wildtiertollwut und 10 Fälle Haustiertollwut registriert. Menschen erkrankten nicht, da aufgrund einer sicheren und schnellen Diagnostik, einer umfassenden Aufklärung in der Bevölkerung und wirksamer Impfstoffe sofort nach gesicherten oder vermuteten Kontakt mit infizierten Tieren eine Immunisierung durchgeführt werden konnte. Dies war aufgrund von Nebenwirkungen bei den damaligen Impfpräparaten nicht immer komplikationslos.

Mit den heutigen modernen Impfstoffen ist die Zahl der Injektionen deutlich geringer geworden. Nebenwirkungen sind so gut wie nicht mehr zu erwarten.

Als wirksames Mittel zur Unterbrechung der Ansteckungskette innerhalb der Fuchspopulation hat sich international die Schutzimpfung der Füchse gegen Tollwut durchgesetzt. Verwendung findet dabei ein Lebendimpfstoff, der über Fressköder verabreicht wird. In mehreren Ländern wurde damit langfristig Tollwutfreiheit erreicht.

Im Mai 1991 begann in Sachsen wie auch in den anderen neuen Bundesländern eine kontinuierliche, großflächige Impfkation. Jeweils im Frühjahr und Herbst wurden per Flugzeug Impfköder ausgebracht.

Der Erfolg dieser Strategie zeigte sich schnell. Auch auf dem Territorium des heutigen Landkreises Sächsische Schweiz trat bald weniger Tollwut auf.

Der damals vorläufig letzte Fall wurde am 11.04.1992 bei einer Katze im Altkreis Sebnitz festgestellt.

Diese günstige Situation stabilisierte sich, so dass in einem Teil Sachsens ab 1997 keine Impfköder mehr zur Anwendung kamen. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um den Regierungsbezirk Leipzig.

In den ostsächsischen Kreisen musste dagegen die Fuchsimmunisierung kontinuierlich weitergeführt werden.

Vor allem im grenznahen Raum zur Tschechischen Republik und zu Polen traten aufgrund der Tollwutsituation in diesen Ländern immer wieder Seuchenfälle auf. Ende der 90er Jahre war sogar eine gewisse Zunahme zu registrieren.

Von Anfang 2001 bis Anfang 2002 traten auch erneut 5 Fälle von Fuchstollwut und einmal Tollwut bei einem Schaf in der Sächsischen Schweiz auf. Parallel dazu gab es auf tschechischer Seite ein entsprechendes Szenario.

Danach kam jedoch in den beiden Nachbarländern die inzwischen auch hier begonnene Fuchsimpfung zur Wirkung. Der letzte „sächsische“ Fuchs mit Tollwut wurde im Juni 2002 im Gebiet der Stadt Görlitz gefunden.

In Tschechien ist seit ca.3 Jahren keine Tollwut mehr aufgetreten. Die Situation in Polen hat sich deutlich entspannt.

Das alles berechtigte, die ziemlich kostspielige und aufwendige Fuchsimpfung nun in gesamt Sachsen einzustellen. Die vorläufig letzte Impfkaktion wurde im Herbst 2004 durchgeführt.

Nicht eingestellt werden die vom Freistaat Sachsen durch Abschussprämien geförderte Reduzierung der Fuchspopulation sowie die Überwachungsuntersuchung geschossener Füchse. Eine erneute Einschleppung des Tollwutvirus in das jetzt freie Territorium Sachsens ist jederzeit möglich. Je schneller das bemerkt wird, desto wirkungsvoller können Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Die Kreisjägerschaft arbeitet hier eng mit dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärdienst zusammen. Die Jäger sind ständig bemüht, die durch verschiedene wildbiologische Einflüsse angewachsene Fuchspopulation zu reduzieren. Das ist durch Bejagung allein allerdings nur in beschränktem Umfang möglich. Andere Methoden wie Fallenstellerei oder Fuchsbaubegasung sind aus Gründen des Tierschutzrechtes und anderer Vorschriften nicht mehr zulässig.

So werden wir sicher auch künftig Füchse in den Randbezirken und größeren Grünanlagen von menschlichen Siedlungen antreffen. Sie erobern sich hier neue Lebensräume, ähnliche wie schon vor Jahrzehnten der Steinmarder. Allerdings sollte das nicht noch durch Anfüttern gefördert werden. Auch Speiseabfälle gehören nach Möglichkeit nicht auf den Komposthaufen.

Insgesamt ist die Situation aktuell für ganz Deutschland. Aufgrund intensiver Maßnahmen zur Beseitigung der Letzten Tollwutherde konnte am 3. Februar 2006 in der Bundesrepublik der letzte Tollwutfall (bei einem Fuchs) registriert werden. Im Frühjahr 2008 sind die letzten Impfköder ausgebracht worden.

Aufgrund der jetzt günstigen Seuchensituation in sollten Tierhalter jedoch nicht leichtsinnig werden. Erst im Dezember 2008 musste bei einem von einem Tierschutzverein aus Kroatien nach Deutschland verbrachten Hund diese gefährliche Infektionskrankheit festgestellt werden.

Bei Reisen ins Ausland sollte man sich vorher über die dortige Tollwutsituation informieren, eventuell auch vorbeugend impfen lassen.

Eine wirksame Tollwutschutzimpfung von Hunden und Katzen ist nach wie vor der sicherste Schutz! Wer seine Lieblinge mit auf Reisen in andere Länder nimmt, muss das ohnehin beachten.

Abschließend ein Wort zur Fledermaustollwut.

Hier spielt ein anderer Virustyp als beim Fuchs eine Rolle. Zusammenhänge zwischen Fledermaus- und Fuchstollwut bestehen nicht. Doch immerhin wurden 2004 in 13 Fällen tollwutpositive Fledermäuse in Deutschland gefunden, 2005 in 17 Fällen und 2006 in 7 Fällen .

Offensichtlich kranke bzw. flugunfähige oder sonst auffällige Fledermäuse dürfen keinesfalls mit der ungeschützten Hand berührt werden. Das Virus der Fledermaustollwut ist für den Menschen ebenfalls gefährlich. Doch auch hier hilft eine rechtzeitige Impfung.

Aufgefundene tote Fledermäuse sollten im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt abgegeben werden. Dieses wird eine entsprechende Untersuchung in der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen veranlassen.